



EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

Protokoll

der

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022

Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2022
Zeit: 19:30 bis 20:30 Uhr
Ort: Kirche Seeberg

Publikation: Anzeiger Oberaargau West Nr. 47 vom 27. Oktober 2022 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Präsident: Brühlmeier, Gemeindepräsidentin / Ressort Präsidiales

Protokoll: Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin

Stimmzähler: - Geissbühler Martin, Seeberg
- Hammerschlag Barbara, Seeberg

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 8. Dezember 2022:
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 599
Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 606
Total 1'205

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 23 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 11. Juni 2019) aufmerksam:

"Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte (3,98 %) 48
Davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 5

Gäste: - Hiltbrunner Dominik, Seeberg
- Hiltbrunner Fabian, Seeberg
- Gygax Rahel, Grasswil
- Reinhard Elina, Seeberg
- Schmid Nathan, Grasswil

- Schmid Jonas, Grasswil
- Kornmann Ewald, Feldbrunnen
- Kocher Christina, Bern
- Kohler Lisa, Spiez
- Schneider Sabrina, Gemeindeschreiberin-Stv., Gemeindeverwaltung
- Krähenbühl Sabine, Finanzverwalterin-Stv., Gemeindeverwaltung
- Maibach Nik, Verwaltungsangestellter, Gemeindeverwaltung
- Weber Karin, Verwaltungsangestellte, Gemeindeverwaltung
- Jenzer Larissa, Gemeindeverwalterin, Gemeindeverwaltung

Traktanden: Die Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Die Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin: Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Traktanden:

8.111 Voranschläge

3. Budget 2023

Budget 2023; Beratung und Genehmigung

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

4. Strassenunterhalt (ab 2017)

Verpflichtungskredit Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg; Beratung und Genehmigung

4.235.2 Halte, Riedwil

5. Überbauungsordnung (UeO) und Erschliessung der Überbauung Halte, Riedwil

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte, Riedwil; Kenntnisnahme

1.311 Einberufung, Konstituierung Traktandenliste, Publikationen, Anträge

6. Gemeindeversammlungen 2022

Ergebnis Urnenabstimmung "Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg"; Kenntnisnahme

1.300 Gemeindeversammlung

7. Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

8.111 Voranschläge

1 Budget 2023

Budget 2023; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

Micha Streit, Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2022.

Orientierung:

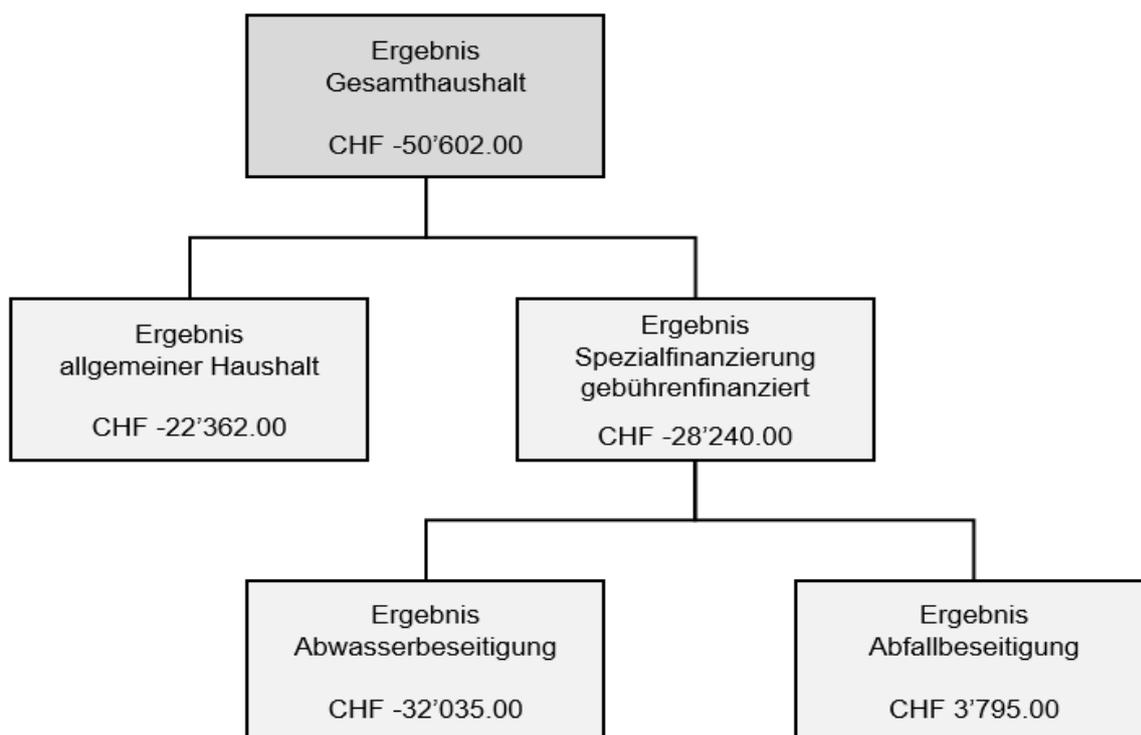
Gestützt auf das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg beschliessen die Stimmberechtigten über die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.

Das Budget 2023 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren. Das Ergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. Die Steuererträge sind auf einer **veränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten** (Erhöhung um 0,1 Steueranlagezehntel) gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftsteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ des amtlichen Wertes**. Der Ansatz der **Hundetaxe (CHF 75.00 pro Hund)** bleibt ebenfalls unverändert. Das Budget 2023 wurde gestützt auf Art. 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (BSG 170.11) nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zu einem bestimmten Betrag der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenzen liegen seit dem 1. Januar 2017 bei CHF 50'000.00 resp. bei CHF 30'000.00 für zweiseitige Spezialfinanzierungen.

Übersicht Gesamtergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'602.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit neuer Steueranlage von 1,75 Einheiten (Erhöhung um 0,1 Steueranlagezehntel) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'362.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF 28'240.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 32'035.00 und dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 3'795.00 zusammen.



Erhöhung Steueranlage

Mit dem Budget 2023 wird den Stimmberechtigten eine Erhöhung der Steueranlage von heute 1.65 Einheiten um 0.1 Einheiten auf 1.75 Einheiten beantragt. Der budgetierte Mehrertrag durch die Steuererhöhung beträgt CHF 170'000.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'557'792.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'361'430.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-196'362.00
Finanzaufwand	CHF	77'295.00
Finanzertrag	CHF	233'535.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	156'240.00
Operatives Ergebnis	CHF	-40'122.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	60'510.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	78'270.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	17'760.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-22'362.00

Das negative **Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit** hat sich durch die Erhöhung der Steueranlage gegenüber dem Budget 2022 massiv verringert und entspricht nun etwas mehr als 1 Steueranlagezehntel.

Der grösste Teil dieses Aufwands ist gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons. So beträgt u.a. gemäss Berechnung des Kantons der Gemeindeanteil von Seeberg am Lastenausgleich

Sozialhilfe CHF 850'000.00, was einer Zunahme gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 von CHF 60'000.00 entspricht.

Das **Ergebnis aus der Finanzierung** setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der **ausserordentliche Aufwand** umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen. Der **ausserordentliche Ertrag** setzt sich aus den Entnahmen der Spezialfinanzierung für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften und der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammen.

Der Bilanzüberschuss (in der Privatwirtschaft Eigenkapital genannt) beträgt per Anfang 2022 immer noch rund 1,81 Millionen Franken. Weiter verfügt die Gemeinde Seeberg über Reserven im Eigenkapital und beantragt per 2023 eine Steuererhöhung von 0,1 Steueranlagezehntel. Das Defizit von CHF 22'362.00 ist tragbar.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'035.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2023 voraussichtlich noch ca. CHF 330'000.00.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten sind für das Jahr 2023 wiederum die Reinigung und Zustandserfassung von Schmutz- und Mischabwasser-Leitungen geplant. Die Einlage in den Werterhalt für die Gemeinde Seeberg und den ARA-Verband Herzogenbuchsee beträgt nach Abzug der Anschlussgebühren CHF 61'520.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der **Abfallentsorgung** führen dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall wieder positive Resultate schreibt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2023 voraussichtlich rund CHF 32'000.00 betragen.

Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2023 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind grösstenteils noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

2	Bildung		1'500'000.00
2171	Erweiterung-/Umbauprojekt Schulhaus Grasswil	1'500'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		150'000.00
6150	Einbau Deckbelag Leinackerstrasse	150'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		10'000.00
7201	Mischwasserleitung Hermiswil	10'000.00	
Netto-Investitionen 2023			1'660'000.00

- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Abstimmung vorgelegt und angenommen. Bei den CHF 1'500'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits.
- Über den Verpflichtungskredit für den Einbau des Deckbelags an der Leinackerstrasse wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beschlossen.
- Beim Projekt Mischabwasserleitung Hermiswil handelt es sich um die Vorprojektierung für den Ersatz der Leitung in der Hauptstrasse, welche zusammen mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt des Kantons Bern ausgeführt werden soll.

Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Bestand der Spezialfinanzierungen ist im Eigenkapital ebenfalls ersichtlich. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Veränderungen der Bewertungsreserven ergeben.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich noch CHF 1'479'817.00, was einer Reserve von ca. 9 Steueranlagezehnteln entspricht. Die hohe Abnahme des Bilanzüberschusses ist auf das Budget 2022 zurückzuführen. Es zeigte sich, dass aufwandseitig im Budget 2022 tendenziell zu viele Reserven eingebaut wurden, was zu einem hohen Aufwandüberschuss führte. Dieser Aufwandüberschuss ist nun in der Prognose der Eigenkapitalveränderung mit berücksichtigt.

	Eigenkapital 01.01.2022	Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023 CHF
	CHF	aus Budget 2022	aus Budget 2023	
29 Eigenkapital	8'368'954	-668'822	-53'442	7'646'690
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	685'010	-62'080	-74'840	548'090
29000.05 SF Wärmeverbund SH Grasswil	23'936	Einlage 8'845	Einlage 6'675	39'456
29000.07 SF Ortsburger Grasswil	15'032	Einlage 670	Entnahme -3'580	12'122
29000.10 SF FW Goldisberg (einseitig)	250'977	Entnahme -67'680	Entnahme -49'695	133'602
29002.01 SF Abwasserentsorgung	369'441	Aufw.überschuss -7'115	Aufw.überschuss -32'035	330'291
29003.01 SF Abfall	25'624	Ertragsüberschuss 3'200	Ertragsüberschuss 3'795	32'619
293 Vorfinanzierungen	3'971'637	-107'020	93'760	3'958'377
29300.02 SF Grabunterhalt	14'724	Entnahme -1'310	Entnahme -1'270	12'144
29000.03 Vorfinanz. Baul. Unterhalt Liegensch. FV + VV + Vorf. VV	1'416'647	Entnahme -162'675	0	1'253'972
29300.10 SF LH Grasswil Werterhalt	0	Saldo Einl./Ent. 15'200	Saldo Einl./Ent. 15'200	30'400
29300.12 SF LH Riedtwil Werterhalt	19'123	Saldo Einl./Ent. -7'795	Saldo Einl./Ent. 8'825	20'153
29000.13 SF ASH Riedtwil Werterhalt	130'068	Saldo Einl./Ent. 20'600	Saldo Einl./Ent. 20'600	171'268
29000.14 SF ehem. Gem.haus H'will WE	43'193	Saldo Einl./Ent. -12'300	Saldo Einl./Ent. -12'300	18'593
29000.15 SF Mag. Hermiswil	6'636	Einlage 1'185	Saldo Einl./Ent. 1'185	9'006
29301.01 Abwasserentsorgung WE Gem.	2'110'434	Saldo Einl./Ent. 28'705	Saldo Einl./Ent. 50'150	2'189'289
29302.02 Abwasserentsorgung WE ARA	230'810	Einlage 11'370	Einlage 11'370	253'550
294 Reserven	768'446	0	0	768'446
29400 Zusätzliche Abschreibungen	768'446	0	0	768'446
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'131'961	-190'000	-50'000	891'961
29600.01 Neubewertungsreserve FV	946'737	Entnahme -190'000	Entnahme -50'000	706'737
29601.01 Schwankungsreserve	185'224	0	0	185'224
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901	Aufw.überschuss -309'722	Aufw.überschuss -22'362	1'479'817

Finanzplan 2023 - 2027

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2023 wurde auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2023 – 2027 erstellt. Der Finanzplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

Micha Streit zählt die grossen Investitionen, welche im Finanzplan eingestellt sind, auf. Die im Finanzplan eingestellten Investitionen belaufen sich auf total CHF 8,5 Mio.

Das Ergebnis der Finanzplanung 2023 – 2027 sieht wie folgt aus. Im Finanzplan bereits berücksichtigt ist die Steuererhöhung von 0.1 Steueranlagezehntel per 1. Januar 2023. Weiter wurde im Finanzplan die Einführung der Konzessionsabgabe per 2024 sowie eine weitere Steuererhöhung von 0.05 Steueranlagezehntel per 2026 berücksichtigt.

in CHF 1'000.00

	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis ER (ohne fin.polit. Reserve)	99	110	45	-171	-134
Entwicklung Eigenkapital	8'086	8'240	8'322	8'186	8'084
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'825	1'825	1'825	1'654	1'519
Fremdmittelbedarf	1'053	4'926	6'306	7'010	6'855

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (Erhöhung um 0,1 von 1,65 Einheiten)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'210'692.00	CHF 6'160'090.00
Aufwandüberschuss		CHF 50'602.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'695'597.00	CHF 5'673'235.00
Aufwandüberschuss		CHF 22'362.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 399'970.00	CHF 367'935.00
Aufwandüberschuss		CHF 32'035.00
SF Abfall	CHF 111'330.00	CHF 115'125.00
Ertragsüberschuss	CHF 3'795.00	

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Martin Reinhard erkundigt sich, weshalb das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Goldisberg im Jahr 2024 ersetzt werden soll, wobei dies noch in einem guten Zustand ist. Es wird korrigiert, dass es sich hierbei nicht um das TLF handelt, sondern um das Einsatzfahrzeug am Standort Grasswil. Der Ersatz des TLF ist erst in den Jahren 2028 oder später vorgesehen.

Max Müller stellt einige Fragen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe, welche im Jahr 2024 eingeführt werden soll. Um was handelt es sich bei der Konzessionsabgabe? Wie hohe Einnahmen sind dadurch budgetiert? Handelt es sich um eine einmalige oder wiederkehrende Abgabe? Wird der Stimmbürger noch über die Einführungen abstimmen können?

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich im Grundsatz um nichts Neues. Viele Gemeinden erheben bereits heute eine Konzessionsabgabe. Es handelt sich um eine Abgabe, welche über den Stromlieferanten eingefordert wird. Die Abgabe ist an den Stromverbrauch gekoppelt und jährlich wiederkehrend. Für die Erhebung der Konzessionsabgabe muss ein Reglement erlassen werden, welches der Gemeindeversammlung noch vorgelegt wird. Die genaue Höhe und die Deckelung der Abgabe wurde noch nicht abschliessend im Gemeinderat beraten, vorerst wurden aber Einnahmen von CHF 80'000.00 im Finanzplan berücksichtigt.

Max Müller äussert sich, dass es sich hierbei um eine verdeckte Steuererhöhung handelt. Weiter bezieht er sich auf die Schulraumerweiterung und begründet die Einführung der Konzessionsabgabe sowie die Steuererhöhungen mit diesem Projekt. Er ist der Ansicht, dass diese Massnahmen das Erweiterungsprojekt nicht stemmen werden und weitere Massnahmen folgen werden.

Die beantragte Steuererhöhung steht nicht im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung. Bereits seit mehreren Jahren verzeichnet die Gemeinde Seeberg höhere Ausgaben als Einnahmen. Bis anhin konnten die Aufwandsüberschüsse immer durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch. Nach dem Vorlesen des Antrags fragt Hans-Rudolf Jenni an, ob über das Budget 2023 und die neue Steueranlage gemeinsam beschlossen wird. Somit müsse das Budget abgelehnt werden, wenn man mit der Steuererhöhung nicht einverstanden sei. Die Vorsitzende bestätigt dies. Ohne das stellen weiterer Anträge, wird über das Budget und die Steueranlage als Einheit beschlossen. Das beantragte Budget basiert auf den Steueranlagen gemäss Antrag a) und b).

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Finanzverwaltung Seeberg

Information:

- keine.

4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

2 Strassenunterhalt (ab 2017)

Verpflichtungskredit Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg; Beratung und Genehmigung

Grundlagen:

Markus Wyss, Gemeinderat und Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2022.

Orientierung:

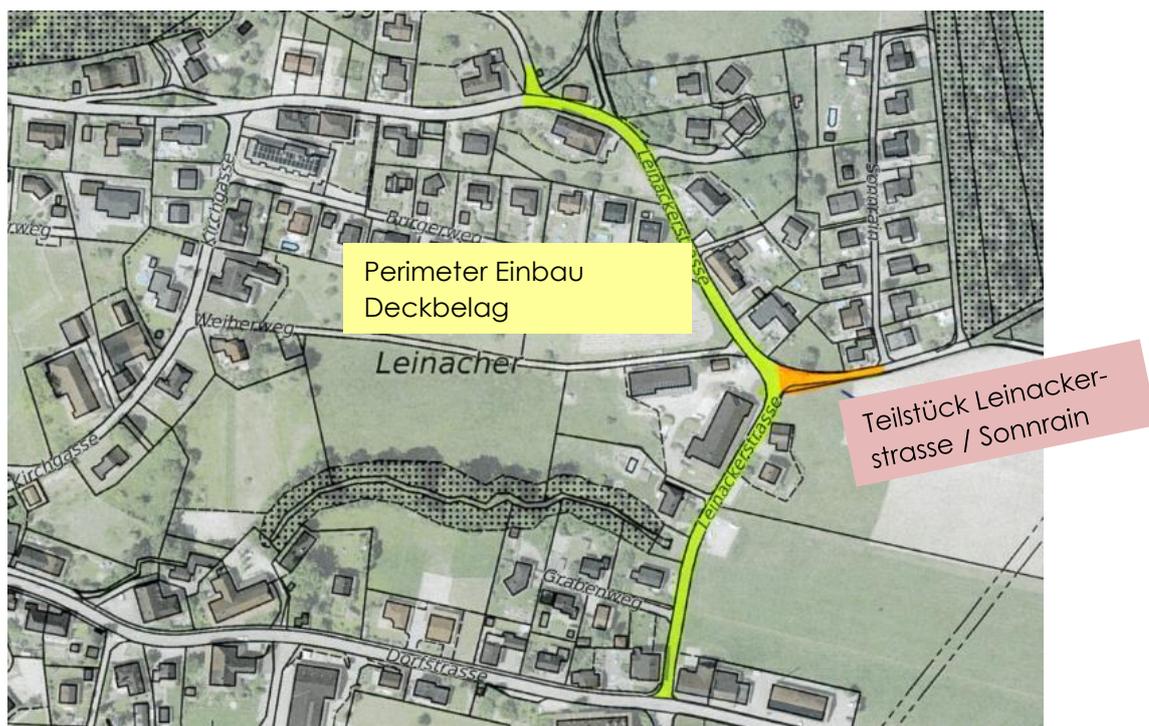
Ausgangslage

Der laufende Unterhalt an Strassen ist wichtig, damit sich dieser nicht aufstaut und es zu grösseren Schäden kommt. Wenn immer möglich, werden Arbeiten mit anderen Werken koordiniert und Synergien genutzt.

Im Juni 2018 wurden durch die EWK Herzogenbuchsee AG, Herzogenbuchsee und die Elektra Seeberg-Grasswil-Riedwil Genossenschaft umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Leinackerstrasse, Seeberg vorgenommen. Die Elektra hat einen neuen Kabelrohrblock verlegt und die Wasserversorgung die bestehende Wasserleitung saniert. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Seeberg geprüft, ob ihrerseits ebenfalls Arbeiten in diesem Bereich anstehen, damit allfällige Unterhaltsmassnahmen gleichzeitig ausgeführt werden können und die Strasse nicht in näherer Zukunft ein zweites Mal geöffnet werden muss.

Projektbeschreibung

Die Abklärungen von Seiten RISTAG Ingenieure AG, Herzogenbuchsee, haben ergeben, dass die Abwasserleitungen in der Leinackerstrasse ab Berg bis zur Verzweigung Sonnrain grundsätzlich in einem guten Zustand und nicht sanierungsbedürftig sind. Aus diesem Grund wurden auf diesem Leitungsstück keine Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Strasse wurde nach Abschluss der Arbeiten durch die Werke mittels Belagsflick wieder instand gestellt. Im unteren Strassenabschnitt waren die Abwasserleitungen in einem sehr schlechten Zustand. Der Leitungsabschnitt anschliessend an die Liegenschaft „Leinackerstrasse 3“ bis zur Kreuzung der Dorfstrasse wurde daher saniert. Mit dem Einbau des Deckbelags wurde daraufhin aufgrund diverser Bauvorhaben an der Leinackerstrasse zugewartet. Damit die Projektarbeiten abgeschlossen werden können, soll nun im Frühling 2023 der Deckbelag eingebaut werden. In diesem Zusammenhang, soll auch das Teilstück zwischen der Leinackerstrasse und dem Sonnrain saniert werden. Bei einer zeitgleichen Ausführung der Arbeiten können Installationskosten gespart werden, da bereits sämtliches Material vor Ort ist. Folgender Abschnitt der Leinackerstrasse sowie das Teilstück in Richtung Sonnrain sind Bestandteil des Projekts:



Finanzielles

Für die Sanierung der Leinackerstrasse Seeberg wurde mit der Gemeinde Seeberg und den Werken ein Kostenteiler festgelegt. Dieser Kostenteiler soll auch bei der Erstellung des Deckbelages zur Anwendung kommen. Für den Einbau des Deckbelags an der Leinackerstrasse, inkl. dem Teilstück in Richtung Sonrain, hat die Firma Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau drei Offerten erstellt:

Werke	Fläche	Prozentanteil	Kosten in CHF
Einwohnergemeinde Seeberg	ca. 1'700 m ²	63 %	145'438.25
Wasserversorgung Steinenberg (EWK Herzogenbuchsee AG)	ca. 450 m ²	19.5 %	13'872.80
Elektra Seeberg Grasswil Riedwil	ca. 400 m ²	17.5 %	11'747.95
TOTAL	ca. 2'550 m²	100 %	171'059.00

Der geschuldete Betrag wird gemäss Kostenteiler und Offerte direkt dem Werk in Rechnung gestellt. Daher kann der Kredit netto für die Kosten der Einwohnergemeinde Seeberg beschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde im Finanzplan ein Betrag von CHF 150'000.00 für den Einbau Deckbelag eingestellt. Der gesamte Kostenaufwand für das Projekt «Einbau Deckbelag Leinackerstrasse inkl. Teilstück Sonrain» zu Lasten der Einwohnergemeinde Seeberg beläuft sich auf CHF 145'438.25. Für diesen Verpflichtungskredit muss bei den Stimmberechtigten ein Kreditantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten deshalb die Genehmigung des nachfolgenden Verpflichtungskredits in der Höhe von gerundet CHF 150'000.00 inkl. MwSt.:

Einbau Deckbelag Leinackerstrasse	Kosten in CHF
Regiearbeiten und Baustelleneinrichtung	3'857.50
Abbrüche und Demontagen	19'045.50
Pflästerungen und Abschlüsse	20'228.00
Belagsarbeiten	71'970.50
Kanalisationen und Entwässerungen	29'887.00
Zwischentotal Deckbelagsarbeiten exkl. MwSt.	145'048.50
abzüglich Rabatt 5 % und Skonto 2 %	- 10'008.35
Mehrwertsteuer 7.7 %	10'398.10
Total Kosten Deckbelagsarbeiten inkl. MwSt.	145'438.25
Reserven	4'561.75
TOTAL Verpflichtungskredit inkl. 7.7 % MwSt.	150'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2023 – 2027 eingestellt und kann als tragbar beurteilt werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Für den Einbau des Deckbelags auf der Leinackerstrasse inkl. Teilstück Sonnrain, Seeberg, ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

- **Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.**

Beschlusseröffnung:

- Tiefbaukommission
- Finanzverwaltung Seeberg

Information:

- keine.

4.235.2 Halte, Riedwil

3 Überbauungsordnung (UeO) und Erschliessung der Überbauung Halte, Riedwil; Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte, Riedwil; Kenntnisnahme

Grundlagen:

Markus Wyss, Gemeinderat und Ressortvorsteher Wirtschaft erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2022.

Orientierung:

Der Verpflichtungskredit wurde am 18. August 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und sollte ursprünglich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht werden. Vorgängig zur Gemeindeversammlung musste durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung ein Fehler in der Kreditabrechnung festgestellt werden. Das Traktandum wurde an der Gemeindeversammlung deshalb zurückgezogen. Die Überprüfung der Abrechnung durch die Finanzverwaltung hat ergeben, dass die gesamte Entschädigung zur Abgeltung von Nutzungseinschränkungen über CHF 40'000.00 in der ersten Kreditabrechnung nicht berücksichtigt wurde. In der folgenden Abrechnung ist diese Entschädigung Bestandteil des Verpflichtungskredits. Die Differenz von der ersten zur vorliegenden Kreditabrechnung beträgt exakt CHF 40'000.00. Die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Erschliessung Halte wurde vom Gemeinderat Seeberg an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 genehmigt.

Die korrigierte Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit GV vom 11.12.1993	120'000.00
Ausgaben bis 31.12.2003	705.80
Ausgaben 2004	40'832.10
Ausgaben 2005	-7'875.90
Ausgaben 2003 – 2005 ohne MwSt.	33'662.00
7.6 % MwSt.	2'558.30
Total Ausgaben 2003 – 2005	36'220.30
Ausgaben 2011 (nicht MwSt.-pflichtig)	20'000.00
Ausgaben 2011 (MwSt.-pflichtig)	32'754.65
8 % MwSt.	2'620.35
Total Ausgaben 2011	55'375.00
Ausgaben 2021 (nicht MwSt.-pflichtig)	20'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	111'595.30

Bruttokreditüberschreitung (+) / -unterschreitung (-)

-8'404.70

Einnahmen – keine	0.00
Total Einnahmen	0.00

Nettoaufwendungen **111'595.30**

Bereits abgerechneter Verpflichtungskredit 25'000.00

Kenntnisnahme:

- **Die vorliegende Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.**

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Seeberg

Information:

- Keine

1.311 Einberufung, Konstituierung Traktandenliste, Publikationen, Anträge

4 Gemeindeversammlungen 2022

**Ergebnis Urnenabstimmung "Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg";
Kenntnisnahme**

Grundlagen:

Martina Brühlmeier, Gemeindepräsidentin und Ressortvorsteherin Präsidiales erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt Nr. I/2022.

Orientierung:

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 sind von 1'213 Stimmberechtigten total 479 gültige Stimmabgaben erfolgt. Die Stimmbeteiligung liegt somit bei 39,49 %.
Nachfolgend das Ergebnis im Überblick:

VORLAGE 1:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit über CHF 6'380'000.00 (Gesamtkredit CHF 6'580'000.00, wovon CHF 200'000.00 bereits beschlossen wurden) für das Projekt Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg, bestehend aus dem Neubau eines Schulhauses, der Sanierung der bestehenden Gebäude und der Erweiterung der Aussenanlage, bewilligen?

Eingelangte Stimmzettel 479

Ausser Betracht fallende Stimmzettel 1

Davon leere 1

Davon ungültige 0

In Betracht fallende Stimmzettel 478

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 6'380'000.00 für das Projekt Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg ist mit 243 Ja und 235 Nein angenommen worden.

Kenntnisnahme:

- **Das vorliegende Ergebnis der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.**

Beschlusseröffnung:

- Keine

Information:

- Keine

1.300 Gemeindeversammlung

5 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates:

Die Ressortvorstehenden informieren über:

- **Mögliche Strommangellage im Winter 2022/2023
(Martina Brühlmeier, Gemeindepräsidentin und Ressortvorsteherin Präsidiales)**

Im Winter 2022/23 wird es eine Herausforderung, die Versorgung mit Gas und Strom in der Schweiz sicherzustellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Mangellage im Energiebereich kommt. Wir alle können einen Beitrag zur Entschärfung der Situation leisten. In diesem Zusammenhang wird auf den Beitrag im Informationsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde hingewiesen. Der Beitrag enthält einige Stromspartipps für den Privathaushalt und zeigt auf, was alles für den Notvorrat besorgt werden sollte. Weiter wird nochmals auf den Notfalltreffpunkt hingewiesen, welcher sich beim Werkhof Seeberg in Grasswil befindet.

- **Personal der Verwaltung
(Martina Brühlmeier, Gemeindepräsidentin und Ressortvorsteherin Präsidiales)**

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Personen zu ihren Prüfungserfolgen:

- Larissa Jenzer, Gemeindeverwalterin zur Diplombildung als Bernische Finanzverwalterin
- Dominik Maibach, Verwaltungsangestellter zum Fachausweislehrgang als Bernischer Gemeindefachmann
- Tobias Kurz, Lernender zur Ausbildung als Kaufmann EFZ

Die Versammlung würdigt die Erfolge mit einem Applaus.

Weiter informiert die Vorsitzende über folgende anstehende Wechsel beim Personal:

Austritte

- Dominik Maibach, Verwaltungsangestellter, per 31. Januar 2023
- Urs Guggisberg, Leiter Hausdienst, per 28. Februar 2023

Eintritte

- Marco Bütikofer, Verwaltungsangestellter, per 1. März 2023
- Malin Wüthrich, Lernende Gemeindeverwaltung, per 1. August 2023

Fragen / Diskussion zu den Informationen des Gemeinderates und allgemein:
--

Die Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, zu den Informationen des Gemeinderates und übrigen Anliegen Fragen zu stellen.

Hans-Rudolf Jenni nimmt Bezug auf die Urnenabstimmung zum Schulraumerweiterungsprojekt, welche sehr knapp ausgefallen ist. Er war über das Ergebnis erstaunt, da das Projekt im Rahmen des Projektierungskredits einen hohen Zuspruch erfahren durfte, welcher nun sank. Es wurde stets von Transparenz gesprochen und in diesem Zusammenhang interessieren ihn die Gesamtkosten, welche steuerfinanziert sind. Es fehlt ihm ein Zusammenzug aller steuerrelevanten Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt. In erster Linie geht es um die Folgekosten, welche in der Botschaft in Abschreibungen, Betriebskosten und Zinsen aufgeteilt wurden. Über 25 Jahre summiert, gibt dies ein Betrag von CHF 12 Mio., was aus seiner Sicht nicht sein kann. Hans-Rudolf Jenni hat selber verschiedene Rechnungen angestellt, welche er der Versammlung präsentiert. Die Stimmbevölkerung hat einerseits über den Kredit abgestimmt, damit aber auch über das gesamte Projekt und die Gesamtkosten liegen wesentlich höher als CHF 6,38 Mio.

Micha Streit weist darauf hin, dass der Finanzplan für jeweils sechs und nicht 25 Jahre erstellt wird. Es ist aber korrekt, dass die ausgewiesenen Folgekosten über die nächsten 25 Jahre anfallen werden. Manche sogar darüber hinaus. Micha Streit führt erneut die Details zur Zusammenstellung und Entwicklung der im Rahmen des Verpflichtungskredits dargelegten Folgekosten aus.

Hans-Rudolf Jenni hat eine eigene Rechnung mit Verrechnung verschiedener Positionen und ohne Berücksichtigung eines Risikos oder Teuerung erstellt, wobei ihm ein Betrag von CHF 9,5 Mio. resultierte. Weiter forderte er einmal eine Risikoanalyse, welche nicht folgte. Er erarbeitete selber eine Analyse mit den folgenden drei Parameter: Reserve von 10 % gemäss Kostenvoranschlag, eine Jahresteuern von aktuell 8,8 % und Unvorhergesehenes von 5 %. Dies ergab ein zusätzliches Risiko von CHF 1,5 Mio. Für das gesamte Projekt kommt er auf einen finanziellen Aufwand von CHF 9,5 bis 11 Mio., wobei nur über CHF 6,38 Mio. abgestimmt wurde.

Er erachtet es als problematisch, dass diese Darstellung bei einem solch knappen Ergebnis nicht erfolgte. Er stellt seine Unterlagen allen Interessierten zur Verfügung. Es ist ihm zudem ein Anliegen, diese Zahlen kundzugeben, damit jeder selber entscheiden kann, ob er richtig informiert wurde.

Die Wortmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Micha Streit geht nochmals auf die gesamte Situation der Gemeinde mit Aufhebung des Schulhauses Seeberg ein. Martina Brühlmeier ergänzt, dass die Finanzen vorsichtig abgewogen wurden. Das Projekt entwickelte sich über Jahre. Die Bevölkerung wurde immer über das Projekt informiert und zuletzt wurde es zur Abstimmung vorgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung

liegt vor und der Gemeinderat hat somit auch einen Auftrag erhalten, das Projekt weiter auszuführen.

Abschliessend macht Hans-Rudolf Jenni an dieser Stelle auf das Beschwerderecht aufmerksam, welches sicher mit einigen Gründen ergriffen werden könnte. Es stellt sich sicher die Frage, ob dieses Vorgehen sinnvoll wäre.

Martin Bieri bedankt sich für die gute Botschaft im Zusammenhang mit dem Projekt zur Schulraumerweiterung. Gemäss Gemeinderecht müssen die Stimmberechtigten über die Investitionen und Folgekosten informiert werden. Irgendwo müssen sich die Gemeinden an diese gängigen Regeln halten und das hat die Gemeinde Seeberg gemacht. Er sieht keinen Grund, irgendwelche Rügen anzubringen. Auf 10 Jahre hinaus können keine verlässlichen Prognosen erstellt werden und es müssen Annahmen getroffen werden.

Matthias Lehmann bezieht sich ebenfalls auf die Urnenabstimmung, bei welcher die Vorlage mit einer Differenz von 8 Stimmen angenommen wurde. Was hat dies beim Gemeinderat ausgelöst? Geht dieser zur normalen Tagesordnung über oder hat das Ergebnis einen Einfluss auf den weiteren Projektverlauf? Martina Brühlmeier führt aus, dass der Gemeinderat mit diesem Ergebnis einen Auftrag gefasst hat, welchen er umsetzen wird und ernst nimmt. Die Kostenkontrolle hat unabhängig der Knappheit des Ergebnisses eine sehr hohe Bedeutung. Das knappe Ergebnis führt zu keinen anderen Handlungen seitens Gemeinderat.

Ehrungen in Kultur und Sport des Jahres 2022

Ehrungen (Simone Gerber, Ressortvorsteher Gesellschaft)

Bis am 23. November 2022 konnten ausserordentliche Erfolge an kantonalen, nationalen oder internationalen Anlässen im Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Tierzucht oder übrigen Freizeitbeschäftigungen und beruflichen Erfolgen gemeldet werden. Der Gemeinderat freut sich sehr, die nachfolgenden Leistungen ehren zu dürfen:

- Nachwuchs der Hornussergesellschaft Winistorf-Seeberg
- Dominik Hiltbrunner, Seeberg
- Fabian Hiltbrunner, Seeberg
- Elina Reinhard, Seeberg
- Nathan Schmid, Grasswil
- Jonas Schmid, Grasswil
- Silvan Schmid, Grasswil
- Alina Brühlmeier, Riedtwil
- Jan Grütter, Seeberg

Die Personen bzw. Delegationen werden nach vorne gebeten und mit Übergabe eines Präsents beglückwünscht. Die Versammlung honoriert die erbrachten Leistungen mit grossem Applaus.

Danksagung

Die Vorsitzende spricht folgenden Dank aus:

- allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seeberg für den Besuch der heutigen Gemeindeversammlung,
- Therese Zurflüh, Sigristin für das Bereitstellen des Versammlungslokals,
- den Behörden und Funktionären für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr
- dem Gemeinderatskollegium für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und in den Vorjahren,
- der Gemeindeverwaltung für ihre geleistete Arbeit und
- allen, die in irgendeiner Form für die Gemeinde einen Einsatz leisteten.

Die Vorsitzende wünscht den Einwohnerinnen und Einwohnern im Namen des Gemeinderates eine besinnliche, schöne Adventszeit und bereits jetzt alles Gute und gute Gesundheit im neuen Jahr. Alle Anwesenden sind herzlich zum Apéro im Kirchgemeindehaus eingeladen. Die Vorsitzende schliesst die Versammlung.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE SEEBERG

sig. Martina Brühlmeier sig. Larissa Jenzer
Präsidentin Sekretärin